

Wahlprüfsteine des Jagdverbandes Dresden e.V.

Antworten von Lars Rohwer MdB (CDU, Dresden II – Bautzen II)

1. Wie bewerten Sie die gesellschaftliche Bedeutung der Jagd? Wie stehen Sie zur Jagd als Beitrag zum Artenschutz? Beabsichtigen Sie – wie schon in der vorletzten Wahlperiode – die Novellierung des Bundesjagdgesetzes erneut auf den Weg zu bringen – Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt?

Ich schätze die Bedeutung der Jagd sehr hoch ein. In den letzten Jahren war ich mit vielen Jägern ob auf Bundes- oder regionaler Ebene im Austausch und habe viel Respekt vor ihrer Arbeit. Jagd ist wichtig für eine nachhaltige Bestandsregulierung des Wildes und dient damit Wald, Landwirtschaft und Artenschutz. Die am Hegeziel des § 1 Absatz 2 BJagdG ausgerichtete Jagd liegt im Interesse des Allgemeinwohls und ist in Deutschland Teil der kritischen Infrastruktur. Mit der Hegeverpflichtung sorgen die Jäger für den Erhalt vieler Wildtierarten. Die Jagd ist seit 1848 an Grund und Boden gebunden und das wird mit uns so bleiben. Das Jagdrecht und das Recht seiner Ausübung sind absolut geschützte Rechtsgüter, die auch der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG unterliegen.

Die Jagd muss tierschutz- und waidgerecht ausgeführt werden. Unter der Voraussetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen, muss auch die Fangjagd stattfinden können, denn sie ist zur effektiven Bestandsregulierung von nachtaktiven Haarraubwildarten und invasiven Arten, wie Marderhund, Waschbär und Nutria, notwendig. Letztlich folgt dies auch aus § 28 a BJagdG.

Die Jagd liefert ein gutes und naturbelassenes Lebensmittel, das viele Verbraucher schätzen. Sie ist zudem Kulturerbe und Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Wir setzen uns für eine stärkere Aufklärung der Öffentlichkeit über die positiven Beiträge der Jagd ein, um die gesellschaftliche Akzeptanz weiter zu erhöhen. Die gesellschaftliche Bedeutung zeigt sich auch in der großen Zahl von über 400.000 Jagdscheininhabern in Deutschland – allein um die 400 Jägerinnen und Jäger in Dresden, darunter einer wachsenden Anzahl von Frauen.

2. Welche Meinung vertreten Sie zur Anpassung des Schutzstatus des Wolfes für ein praktikables Bestandsmanagement? Wollen Sie den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen?

Seit meiner Zeit im Sächsischen Landtag beschäftigt mich dieses Thema immer wieder. Geregelt werden muss es aber im Bund. Unser Ziel in der CDU ist es, den Wolfsbestand zu regulieren und ein aktives Bestandsmanagement zu etablieren. Das haben wir in der Vergangenheit auch bereits in Anträgen im Deutschen Bundestag formuliert. Wölfe müssen - regional unterschiedlich - bejagt werden können, damit weniger Weidetiere gerissen werden. Dafür passen wir den Schutzstatus des Wolfs an und nehmen ihn in das Bundesjagdgesetz auf. Als Anhang-V-Art kann der Wolf im Jagdrecht nachhaltig gemanagt werden.

Der erste Schritt ist bereits geschafft mit der Absenkung des Schutzstatus in der Berner Artenschutzkonvention, für die sich CDU und CSU auf europäischer Ebene

nachdrücklich eingesetzt haben. Nun muss schnellstmöglich auch der Anhangwechsel in der FFH-Richtlinie der EU vollzogen werden und darauf aufbauend auch das deutsche Recht angepasst werden.

Zur rechtssicheren schnellen Entnahme von Problemwölfen und in Notstandssituationen wollen wir schon jetzt die bestehenden Spielräume in Art. 16 der FFH-Richtlinie nutzen. Als Anhang-V-Art kommt dem Wolf bei der in Notstandssituationen vorzunehmenden Güterabwägung nur noch ein geringeres Gewicht zu, wodurch Notstandshandlungen leichter zu rechtfertigen sind.

3. Beabsichtigen Sie die durch die Ampel-Koalition beschlossene und am 31.10.2024 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes (erweiterte Überprüfung der Jäger, Messerverbot) im Falle einer CDU-geführten Bundesregierung wieder zurückzunehmen?

Ja, das Waffenrecht ist grundlegend zu überarbeiten. Ich stehe hinter allen legalen Waffenbesitzern – egal ob in der Jagd oder im Schützenwesen. Sie unterlagen bereits vor der Reform durch die Ampelregierung in Deutschland einem der schärfsten Waffenrechte Europas mit strengen Vorgaben und Überwachungsmöglichkeiten. Gleichzeitig war immer eine einigermaßen freie Betätigung von u. a. auch Sportschützen möglich. Wie sonst sollen wir beispielsweise im Biathlon zukünftig Talente fördern? Bei internationalen Wettkämpfen freuen wir uns aber alle miteinander, wenn unsere Sportlerinnen und Sportler vorn mit dabei sein.

Das Waffenrecht ist übermäßig kompliziert und bürokratisch. Die zuletzt erfolgten Verschärfungen lehnen wir in der CDU ab. Sie haben keinen nachweisbaren Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit geleistet, sondern zusätzliche Belastungen für die Waffenbehörden geschaffen. Unser Ziel ist ein transparentes und verhältnismäßiges Waffenrecht, das legale Waffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen entlastet und gleichzeitig effektive Maßnahmen gegen illegalen Waffenhandel stärkt. Extremisten und Straftäter dürfen nicht in den Besitz von Waffen kommen. Das ist das oberste Ziel.

Ein modernes Waffengesetz muss anwenderfreundlicher und verständlicher werden. Jäger und Sportschützen dürfen nicht länger durch unnötige Regelungen belastet und drangsaliert werden. Die Anwendungsbereiche des § 5 WaffG müssen praxisgerecht überarbeitet werden. Der Kampf gegen illegalen Waffenhandel muss ein Schwerpunkt sein, da von illegalen Waffen die größte Gefahr ausgeht. Hierzu ist eine stärkere Vernetzung der Behörden sowie eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Polizeien dringend erforderlich.

4. Halten Sie die Zwangsmitgliedschaft der Jagdrevierinhaber in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch für zeitgemäß und für welche Änderungen setzen Sie sich ein?

Jägerinnen und Jäger sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besonderen Gesundheits- und Unfallgefahren ausgesetzt. Dabei bietet die Mitgliedschaft in der SVLFG für Jägerinnen und Jäger einige Vorteile, die eine private Versicherung nicht zwingend abdeckt. Eine Zwangsmitgliedschaft von Jagdrevierinhabern mit abhängig Beschäftigten ist unstrittig. Bei der verpflichtenden Mitgliedschaft der weiteren Revierinhaber sollte eine Abwägung erfolgen, bei der neben dem vergleichbaren Leistungsumfang der privaten Versicherungswirtschaft die effektive Präventionsarbeit und die spezielle jagdbezogene Beratung der SVLFG, ebenso wie deren noch andauernde Leistungen (wie Verletzten- und Hinterbliebenenrenten der vergangenen Jahrzehnte) zu würdigen sind. Sollte eine verpflichtende Mitgliedschaft der weiteren Jagdrevierinhaber bei der SVLFG auf den Prüfstand gestellt werden, müssen auch diese Aspekte Beachtung finden.

5. Beabsichtigen Sie, den notwendigen Waldumbau unter den Gesichtspunkten Lebensraumgestaltung, waldbauliche Schutzmaßnahmen, Wildbiologie und Tierschutz wildtierfreundlich zu gestalten?

Uns ist das gute Miteinander von Wald und Wild, von Waldbesitzern und Jägern ein großes Anliegen. Die Jagd ist für den Wald unerlässlich. Beim Wiederaufbau und Umbau unserer Wälder tragen Jäger eine große Verantwortung für den Schutz junger Bäume vor Verbiss durch gezielte Regulierung der Wildbestände. Jäger und Waldeigentümer stehen gemeinsam in der Verantwortung für den Waldumbau. Die Nutzung wildökologischer Raumplanung ermöglicht es, Lebensräume für Wildtiere nachhaltig zu sichern und Konflikte zwischen Waldaufbau und Wildbeständen zu minimieren. Genauso wichtig wie ein lokal angepasstes Wildmanagement sind waldbauliche Schutzmaßnahmen für die heranwachsenden Bäume und eine entsprechende Biotopgestaltung, die dem Wild Alternativen bietet. Einer wildökologischen Raumplanung, die in bestimmten Waldbereichen auch eine gezielte Besucherlenkung umfasst, stehen wir positiv gegenüber.

6. Beabsichtigen Sie, die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Bund zu koordinieren und zu unterstützen? Setzen Sie sich für die Direktvermarktung von Wildbret und die Nutzung von Nachtsichttechnik wie beispielsweise Infrarot-Aufheller und integrierte Geräte (Wärmebildzielfernrohre) bei der Wildschwein Jagd ein?

Mit der Afrikanischen Schweinepest konnten wir in Sachsen bereits einige Erfahrungen machen. Als CDU werden wir die Länder und die Jägerschaft von Bundeseite bestmöglich bei der Bekämpfung der ASP unterstützen und auch die Absprachen mit betroffenen Nachbarländern, aus sächsischer Perspektive besonders Tschechien und Polen, intensivieren, da nur ein gemeinsamer koordinierter Ansatz über Ländergrenzen hinweg zum Erfolg führen kann. Unnötige bürokratische Hürden für die Direktvermarktung von Wildbret wollen wir abbauen. Den Einsatz von Nachtzieltechnik, Infrarotaufhellern und integrierten Geräten bei der Jagd auf Schwarzwild halten wir nicht nur bei der Bekämpfung der ASP für sinnvoll. Den Bundesländern bleibt es unbenommen, diese Technik auch bei der Nachtjagd auf invasive Arten und Raubwild zuzulassen.